

Erklärung gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Ratsmitglieder und Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Name:	Andreas Heusner
Anschrift:	Johannisberg 24, 42799 Leichlingen

Gem. § 17 (Veröffentlichungspflicht) des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 16.12.2004 wird als Mitglied in Organen und Ausschüssen der Gemeinde bzw. als sachkundige/r Bürgerin oder Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW schriftlich Auskunft gegeben über:

Ausgeübter Beruf:	Ingenieur
unselbstständig:	Angabe d. Arbeitgebers/ Dienstherrn, Art der Beschäftigung
selbstständig/freiberuflich:	Gewerbe/Bezeichnung der Firma, Art der Tätigkeit Kraftwerkstechnik, Energietechnik, Wertstoffkunde

Beraterverträge:	nein
------------------	------

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG	nein
--	------

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher o. privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	nein
---	------

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	nein
---	------

Funktionen in Vereinen/sonstigen Gremien	nein
--	------

Das Ratsmitglied bzw. der Sachkundige Bürger/die Sachkundige Bürgerin erklärt sich mit der Veröffentlichung der Daten im Internet einverstanden und verpflichtet sich, Änderungen sofort den Zentralen Diensten mitzuteilen.

Stand: 15.11.2011